

**Gezeichnet täglich**

früh 6<sup>1/2</sup> Uhr.

**Redaktion und Expedition**

Sprechstunde 8.

Sprechstunden der Redaktion:

Mittwochtag 10-12 Uhr.

Donnerstag 5-6 Uhr.

Die den Mittwoch erzielten Nachrichten sind bis zu Redaktion nicht verhandelt.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten **Annahme** an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen frühestens 10 Uhr.

Zu den Mittwochen für **Inf.-Annahme**:

Citta Sturm, Universitätsstraße 1.

Louis Lösch, Katharinenstraße 23,

nur bis 10 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

N° 192.

Sonnabend den 11. Juli 1885.

79. Jahrgang.

### Zur gesälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

**Sonntag, den 12. Juli,  
Vormittags nur bis 10 Uhr  
geöffnet.**

Expedition des Leipziger Tageblattes.

### Amtlicher Theil.

#### Bekanntmachung.

Hierdurch werden die von uns mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten beschlossenen und von dem Königlich Preußischen Ministerium des Innern bestätigten **Bauvorschriften** für die im südwestlichen Bauabschnitt gelegene, von Straße I (jetzt Carl-Tauschitz-Straße), Straße VIII (jetzt Petrusgasse), Straße A und der Bechtoldstraße, sowie von der (jetzt genannten) Albrecht-Straße und der Carl-Tauschitz-Straße eingeschlossene Baublöcke in folgendem mit dem Bezeichnung ausführlich verkündigt, daß der zugehörige Plan, Tiefbauverwaltung Nr. 2239, in dem jenseitigen Bauabschnitt in dem südwestlichen Bauabschnitt gelegen, mit großer Sorgfalt und durch die Biffers I bis VI markiert ist, bei unserer Tiefbauverwaltung (Rathaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14) zu Jedermanns Einsicht vierzig Tage lang ausliegen wird.

Leipzig, den 6. Juli 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Walther, off.

#### Bauvorschriften

Die von der Straße I, Straße VIII, Straße A und Bechtold-Straße, sowie für die vor der lebendigen, der Ferdinand-Albrecht-Straße und Straße I des südwestlichen Bauabschnittes in der Stadtbau Leipzig eingeschlossene Baublöcke.

5. 1.

Die Bebauung der Parzellen hat nach Maßgabe der nächstliegenden speziellen Vorschriften zu erfolgen.

5. 2.

Der Baublocke sind in einem Abstand von mindestens 7 m von der Straßenseite und in einem Abstand von mindestens 7 m seitlich von beiden Nachbargassen zu errichten, auch darf sie zwischen den Nebengassen (§. 8, 7) nicht mehr als der vierte Theil der ganzen Breite eingenommen werden.

Es wird aber gestattet, das Bauparzelle auf die Nachbargasse zu stellen, wenn nach Berechnungen mit dem betreffenden Baublock ein langer Haushalt gebaut werden soll. In diesem Falle ist jedoch von den Seitenfronten des Bauparzellenblocks, so wie in der gegenüberliegenden Nachbargasse ein Abstand von mindestens 14 m einzuhalten, auch darf die grösste der Seiten zugleich höchstens 10 m sein. Die Abteilung des Bauparzellenblocks ist gleichmäßig vorzusehen. Das Bauparzellenblock ist in architektonischer Einheit zu erhalten. Gute darüber Differenzen zwischen den verschiedenen Beigaben, so steht dem Bauteile als Auspolizeibehörde die Entscheidung zu.

5. 3.

Innerhalb der Bauparzelle können Gebäude, Freihäuser, Terrassen, Lauben oder Veranden gebaut werden. Besonders dürfen, wenn sie innerhalb des nach §. 2 vorgezeichneten Windhofs der Beigaben zu stehen kommen, nicht mehr als ein Drittel der Höhe des Bauparzellenblocks und nicht näher als 5,5 m zu den Straßenfronten benachbart, auch darf der Charakter des Beigabens als Bergarten durch lokale Bauteile nicht beeinflusst werden.

Gern sind an den Vorder- und Seitenfronten einerseits der rechteckige Abstand und an den Seitenfronten der Hauptgruppe Baugruben maßstäblich 100 der betreffenden Gebäudebreite einzuhalten, welche nicht mehr als 2 d. vorstehen.

Die Anlage von Unterhäusern innerhalb der vorgeschriebenen Bauparzelle unterliegt der besonderen Genehmigung des Rathes.

5. 4.

Die Bauparzelle sollen bis zur Oberfläche Hauptgrund oder Mindestens 10 Meter Höhe, von dem zugehörigen Stechmaueranbau ab gerechnet, und nicht mehr als drei Gehäuse erhalten. Es dürfen nicht zwei Bauparzellen darin eingeschlossen werden, als Gehege verstandene Parzelle darf nicht mit und dürfen die beiden nur für Bauparzellen dienen, mindestens aber für Schule und Wohngebäude eingerichtet werden. Bauparzellen sind nur in Bauabschnittsstufen gültig; sie müssen mit ihrer höchsten Höhe noch innerhalb der oben angegebenen Höhengrenze von 16 m verbleiben und werden als ein Gehäuse gerechnet. Abrechnung bleibt es, im Tiefbauamt mit nicht gebrochenen Bauparzellen einzige Gefälle, welche höchstens in unteren Bodenlagen sind, d. h. bei Fundamenten oder einer Wohnung für den Haushalt einzuhalten. Thermatische Aufzüge auf den Dächern sind gestattet.

5. 5.

Gemeinsame Anlagen der im §. 16 der obigen und durch Bekanntmachung vom 1. Juli 1885 anhängig gewordenen Gewerbeansatz für das deutsche Reich, bez. in der Bekanntmachung des Reichstages vom 4. Januar 1884 bestätigte Art, sowie solche, welche noch durch Errichtung von Haus, auch über demselben errichtet werden, bis zur Höhe von 11 m bis 12 Uhr im Bereich zum Reiter von dem Untergesetz ausdrücklich unter Vorbehalt der Zustimmung des Reiches öffentlich verfasst werden.

5. 6.

Den Rath der Stadt Leipzig wird die Genehmigung derjenigen der auf den Bauparzellen zu errichtenden Gebäude vertheilt.

Die eingezirkelnden Angabezeichnungen müssen im Rathause von 1:50 angefertigt sein.

5. 7.

Die Bauparzelle dürfen genehmigt, bis Oberfläche Bauparzelle, aber höchstens 9 m hoch hergestellt werden. Ein ausgebautes Dach gilt für ein Gehäuse.

Wohngebäude- und Wohngebäude dürfen weiter an der Straßenfrontseite noch innerhalb der Bauparzelle errichtet werden, welche zwischen den Hauptgebäuden und der Straßenfrontlinie, sowie zwischen den Hauptgebäuden und der Nachbargasse nach §. 2 einzuhalten sind.

Das müssen Gebäudeflächen, welche unmittelbar auf die Grenze zu führen kommen, falls sie nicht zu gewerblichen Scheibenwärtern der Gewerbeanstalt benötigt werden, in entsprechender Weise und nach dem Rathaus zu geschmückter Zeichnung dekorirt

und unterhalten werden. Gewölbekeller sind der besonderen Genehmigung des Rathes unterzuordnen.

5. 8.

Die Parzellen sind an den Straßenfronten mit Einfriedigungen zu umgeben, die kein Holz und in der Regel, von dem Sodell und besten Grünholz abgesehen, kein Blauerwerk enthalten dürfen. Dieser Sodell soll in der Regel 0,00 m, die ganze Einfriedung nicht über 2,25 m hoch werden. hinter den Soden oder Sodien müssen bürsten Verhügelung nicht angebracht werden.

An den Nachbargrenzen sind Einfriedungen zu errichten, welche die Höhe von 2,25 m nicht übersteigen dürfen; dieletzten dürfen auch in Eisenwerk mit geringer Höhe eben so Holzwerk hergestellt werden. Bei den Sodien sind — so an den Straßenverbindungen — die Einfriedungen noch einem mit 10 m Radius beliebigen Kreisbogen abzuwählen; ansonst dem letzteren ist auch ein entsprechendes Holzwerk mit langer Seiten gültig.

Sind die Herstellung der Einfriedungen nicht die Bestimmung einer Art dem Rath vertheilt,

5. 9.

Sind die in der Überhöhung gebauten Baublöcke nach Vorberatungslinie vom Rath der Stadt Leipzig unter Aufsicht des Stadtbauamtes aufzutheilen und ist jede Belehrerung der hierauf folgenden Bauparzellen unterzuordnen.

Die Belehrerung zweier oder mehrerer Bauparzellen und deren Bebauung mit einer einzigen Bauparzelle ist politisch, jedoch darf die Straße angestrahlte Front des Hauptgebäudes in diesem Hause nicht länger als 40 m sein.

Leipzig, den 6. Mai 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi.

5. 10.

Die Städtebibliothek. Dr. Schill.

5. 11.

Rathaus das Ministerium des Innern vorbehaltene Bauvorrichtungen für das in denselben näher bezeichneten, in dem zugehörigen Plan „Tiefbauverwaltung“ roth markierte Bauabschnitt mit nur einer Hauptstraße in politisch, jedoch darf die Straße angestrahlte Front des Hauptgebäudes in diesem Hause nicht länger als 40 m sein.

Leipzig, den 6. Mai 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi.

5. 12.

Die Städtebibliothek. Dr. Schill.

5. 13.

Rathaus das Ministerium des Innern. Dr. Schill.

5. 14.

Die Städtebibliothek. Dr. Schill.

5. 15.

Die Städtebibliothek. Dr. Schill.

5. 16.

Die Städtebibliothek. Dr. Schill.

5. 17.

Die Städtebibliothek. Dr. Schill.

5. 18.

Die Städtebibliothek. Dr. Schill.

5. 19.

Die Städtebibliothek. Dr. Schill.

5. 20.

Die Städtebibliothek. Dr. Schill.

5. 21.

Die Städtebibliothek. Dr. Schill.

5. 22.

Die Städtebibliothek. Dr. Schill.

5. 23.

Die Städtebibliothek. Dr. Schill.

5. 24.

Die Städtebibliothek. Dr. Schill.

5. 25.

Die Städtebibliothek. Dr. Schill.

5. 26.

Die Städtebibliothek. Dr. Schill.

5. 27.

Die Städtebibliothek. Dr. Schill.

5. 28.

Die Städtebibliothek. Dr. Schill.

5. 29.

Die Städtebibliothek. Dr. Schill.

5. 30.

Die Städtebibliothek. Dr. Schill.

5. 31.

Die Städtebibliothek. Dr. Schill.

5. 32.

Die Städtebibliothek. Dr. Schill.

5. 33.

Die Städtebibliothek. Dr. Schill.

5. 34.

Die Städtebibliothek. Dr. Schill.

5. 35.

Die Städtebibliothek. Dr. Schill.

5. 36.

Die Städtebibliothek. Dr. Schill.

5. 37.

Die Städtebibliothek. Dr. Schill.

5. 38.

Die Städtebibliothek. Dr. Schill.

5. 39.

Die Städtebibliothek. Dr. Schill.

5. 40.

Die Städtebibliothek. Dr. Schill.

5. 41.

Die Städtebibliothek. Dr. Schill.

5. 42.

Die Städtebibliothek. Dr. Schill.

5. 43.

Die Städtebibliothek. Dr. Schill.

5. 44.

Die Städtebibliothek. Dr. Schill.

5. 45.

Die Städtebibliothek. Dr. Schill.

5. 46.

Die Städtebibliothek. Dr. Schill.

5. 47.

Die Städtebibliothek. Dr. Schill.

5. 48.

Die Städtebibliothek. Dr. Schill.

5. 49.

Die Städtebibliothek. Dr. Schill.

5. 50.

Die Städtebibliothek. Dr. Schill.

5. 51.





Meinen geehrten Kunden und einem verehr. Publicum Leipzig's mache ich hierdurch die ganz ergebene Mitteilung, daß die Firma **S. Glogau & Co.**, hier, mit heutigem Tage liquidirt wurde. Ich übernahm die Sortiments- und Antiquariatsbuchhandlung und werde dieselbe im alten Locale, **Neumarkt 38**, in unveränderter Weise unter meinem Namen

## S. Glogau

fortführen, während mein früherer Socius Herr Barsdorf den Verlag erwarb. Ich empfehle Ihnen ganz besonders mein jetzt bedeutend vergrößertes Lager neuer Bücher zu billigen Preisen und bitte mich auch ferner mit Ihrem gesch. Vertrauen zu beehren.

Neumarkt 38 (alte Nr. 19). Hochachtungsvoll und ergebenst

**S. Glogau,**  
Gütekundlung und Antiquariat.

Grosse elegante Reitbahn,  
Gitterstraße Nr. 22 und 24.  
**Reit-Unterricht**  
für Herren und Damen in jeder Art  
wird gründlich ertheilt, ebenso  
Fahr-Unterricht, ebenso zum Kinderten und Selbst-Zufahren ver-  
liehen. Meister **Hans-Peter**, jun. Werte von  
Scheinen und Gutscheinen lassen nach Abschluß hinken.

P. S. Mein **Reit- und Fahr-Institut** nimmt neben dem neuen Unternehmen der Leipziger Tiefenbach-Gesellschaft keinen ungestörten Fortgang.

Aechter medicin. Tokayer aus der Tokayer-  
Weinhandl. von Franz Schiemann in Frankfurt a.M.

wird empfohlen als das wichtigste Stärkungsmittel für schwächliche Kinder, Jungen und Neugeborene empfohlen. Gehälfte in 1/4, 1/2 und 1/4 Originalflaschen à 3 fl. 1.50.- & 75.- fl.

In Leipzig seit Noch Asmann, Hoh- und Eisenstrasse-Ecke; Curt Pfeiffer, Tochter am Eisenstrasse-Ecke; Theodor Friedel, Eisenstrasse-Ecke; Emil Kriestel, Eisenstrasse 17; Willi Lasse, Renn- und Langlauf-Ecke; William Naumann, Obermarkt 13; Herm. Offenauer, Rossmarkt 13; Julius Scholz, Süßig; L. Spies, Süßig 14; Gehe. Baugier, Weißgerberstrasse 21; Max Naumann, Eisenstrasse 13; in Zwickau am Markt; Götsch bei Herm. Naumann, Weißgerberstrasse 8; in Neustadt bei Jacob; in Scherzen bei Franz Heyne; in Teltow bei C. F. Henning; in Berndorf bei M. Pretzsch; in Grimma bei Eduard Karlich.

Schnelle und sichere Hilfe für Magenleiden und ihre Folgen.  
**Die Erhaltung der Gesundheit**

beruht einzig und allein in der Erhaltung und Förderung einer guten Verdauung, denn diese ist die Grundbedingung der Gesundheit und des Körper- und geistigen Wohlbehagens. Das bestbewährte **Haussmittel**, die Verdauung zu regeln, eine rechte Blutzirkulation zu erzielen, die verdorbenen und schädlichen Bestandtheile des Blutes zu entfernen, ist der seit Jahren schon allgemein bekannte und beliebte

### Dr. Rosa's Lebens-Balsam.

Derselbe, aus den besten, heilkraftigsten Arzneikütern sorgfältig hergestellt, bewahrt sich ganz außerordentlich bei allen Verdauungsbeschwerden, namentlich bei Appetitlosigkeit, schweren Aufstossen, Blähungen, Erbrechen, Leib- und Magenschmerzen, Magenkampf, Überbeladung des Magens mit Speisen, Verschliss, Blattdrang, Hamorrhoiden, Darmkrankheiten (im Falle von Verdauungsstörungen); derselbe belebt die gesamtheit der Verdauung, erzeugt ein gesundes und reines Blut und dem kranken Körper wird seine frische Kraft und Gesundheit wiedergegeben. In Folge dieser ausgezeichneten Wirksamkeit ist derselbe auch ein sicheres und bewährtes **Vollkommensmittel** geworden und hat sich eine allgemeine Verbreitung verschafft.

1 Flasche 1 Mark. Doppelflasche 2 Mark.

Tausende von Anwendungsschreiben liegen zur Ansicht bereit. Derselbe wird auf frankierte Zuschriften gegen Nachnahme des Betrages nach allen Richtungen verschickt.

Depots nur in Apotheken und zwar: Leipzig: E. Liss, Albert-Apotheke, — Altenberg: Apoth. Reiche, — Bautzen: in den Apotheken, — Borna: A. Gold, Löwen-Apotheke, — Chemnitz: Engel-Apotheke und Nicol-Apotheke, — Dippoldiswalde: Apoth. Rottmann, — Flöha: Apoth. F. Kriestel, — Freiberg: Elephanten-Apotheke, — Glashaus: H. Leistner, Kreuz-Apotheke, A. Ulrich, Löwen-Apotheke, — Hohenstein: Mohren-Apotheke, — Schneeberg: Oskar Schwandtmann, — Weissenberg: W. Grabe.

Für Deutschland verschickt auch zollfrei Wm. Haase in Frankfurt a.M., Hauptversand: B. Pragmar, Apotheker in Prag No. 200, III. Die Vorschriften zu Dr. Rosa's Lebens-Balsam erliegt zum Einsicht in den betreffenden Depots.

„Schwarz“  
Ob zu Hause oder in der Sommerfrische!

Jedermann preist das Trinkwasser durch den Ruhm der Regens-Blätter „Schwarz“, ob beliebt eine Sehleife für die Geschwindigkeit und mit Appétit greifen werden kann.

Nugget zur Verbesserung der Wässer wird mit beigegeben. Von allen königlichen Behörden und Herzögen empfohlen.

Preis à Flasche 40 fl., wo keine Verkaufsstellen zugänglich 20 fl. Post für 1 bis 3 Flaschen.

Quedlinburg abholz. **Richard Otto**, Apotheker.

Veranstalter: **Arthur Berthold**, Leipzig - Flöha.

**Illuminations-Laternen**  
in allen Größen u. vielen neuen Moden, vor 20 fl. ab, empfiehlt  
Genuwert. **F. Otto Reichert**, in der Marie. Genuwert.

**Ausverkauf!!!**  
Unter dem **Selbstkostenpreise!!!**

Während Hundert der besten Leinwandgemälde, Glas-Chromos u. s. elegant und bauhaft gerahmt, werden wegen Ausgabe durchs Interesse meines Geschäfts unter dem Verhältnispreis verkauft.

**J. M. Grob.**

W. Brühl und Sohnstraße (Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt).

Wiederbeschafft werden beiderseits auf mein günstiges Belieben aufmerksam gemacht.

W. Brühl und Sohnstraße (Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt).

Wiederbeschafft werden beiderseits auf mein günstiges Belieben aufmerksam gemacht.

W. Brühl und Sohnstraße (Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt).

Wiederbeschafft werden beiderseits auf mein günstiges Belieben aufmerksam gemacht.

W. Brühl und Sohnstraße (Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt).

Wiederbeschafft werden beiderseits auf mein günstiges Belieben aufmerksam gemacht.

W. Brühl und Sohnstraße (Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt).

Wiederbeschafft werden beiderseits auf mein günstiges Belieben aufmerksam gemacht.

W. Brühl und Sohnstraße (Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt).

Wiederbeschafft werden beiderseits auf mein günstiges Belieben aufmerksam gemacht.

W. Brühl und Sohnstraße (Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt).

Wiederbeschafft werden beiderseits auf mein günstiges Belieben aufmerksam gemacht.

W. Brühl und Sohnstraße (Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt).

Wiederbeschafft werden beiderseits auf mein günstiges Belieben aufmerksam gemacht.

W. Brühl und Sohnstraße (Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt).

Wiederbeschafft werden beiderseits auf mein günstiges Belieben aufmerksam gemacht.

W. Brühl und Sohnstraße (Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt).

Wiederbeschafft werden beiderseits auf mein günstiges Belieben aufmerksam gemacht.

W. Brühl und Sohnstraße (Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt).

Wiederbeschafft werden beiderseits auf mein günstiges Belieben aufmerksam gemacht.

W. Brühl und Sohnstraße (Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt).

Wiederbeschafft werden beiderseits auf mein günstiges Belieben aufmerksam gemacht.

W. Brühl und Sohnstraße (Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt).

Wiederbeschafft werden beiderseits auf mein günstiges Belieben aufmerksam gemacht.

W. Brühl und Sohnstraße (Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt).

Wiederbeschafft werden beiderseits auf mein günstiges Belieben aufmerksam gemacht.

W. Brühl und Sohnstraße (Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt).

Wiederbeschafft werden beiderseits auf mein günstiges Belieben aufmerksam gemacht.

W. Brühl und Sohnstraße (Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt).

Wiederbeschafft werden beiderseits auf mein günstiges Belieben aufmerksam gemacht.

W. Brühl und Sohnstraße (Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt).

Wiederbeschafft werden beiderseits auf mein günstiges Belieben aufmerksam gemacht.

W. Brühl und Sohnstraße (Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt).

Wiederbeschafft werden beiderseits auf mein günstiges Belieben aufmerksam gemacht.

W. Brühl und Sohnstraße (Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt).

Wiederbeschafft werden beiderseits auf mein günstiges Belieben aufmerksam gemacht.

W. Brühl und Sohnstraße (Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt).

Wiederbeschafft werden beiderseits auf mein günstiges Belieben aufmerksam gemacht.

W. Brühl und Sohnstraße (Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt).

Wiederbeschafft werden beiderseits auf mein günstiges Belieben aufmerksam gemacht.

W. Brühl und Sohnstraße (Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt).

Wiederbeschafft werden beiderseits auf mein günstiges Belieben aufmerksam gemacht.

W. Brühl und Sohnstraße (Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt).

Wiederbeschafft werden beiderseits auf mein günstiges Belieben aufmerksam gemacht.

W. Brühl und Sohnstraße (Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt).

Wiederbeschafft werden beiderseits auf mein günstiges Belieben aufmerksam gemacht.

W. Brühl und Sohnstraße (Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt).

Wiederbeschafft werden beiderseits auf mein günstiges Belieben aufmerksam gemacht.

W. Brühl und Sohnstraße (Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt).

Wiederbeschafft werden beiderseits auf mein günstiges Belieben aufmerksam gemacht.

W. Brühl und Sohnstraße (Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt).

Wiederbeschafft werden beiderseits auf mein günstiges Belieben aufmerksam gemacht.

W. Brühl und Sohnstraße (Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt).

Wiederbeschafft werden beiderseits auf mein günstiges Belieben aufmerksam gemacht.

W. Brühl und Sohnstraße (Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt).

Wiederbeschafft werden beiderseits auf mein günstiges Belieben aufmerksam gemacht.

W. Brühl und Sohnstraße (Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt).

Wiederbeschafft werden beiderseits auf mein günstiges Belieben aufmerksam gemacht.

W. Brühl und Sohnstraße (Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt).

Wiederbeschafft werden beiderseits auf mein günstiges Belieben aufmerksam gemacht.

W. Brühl und Sohnstraße (Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt).

Wiederbeschafft werden beiderseits auf mein günstiges Belieben aufmerksam gemacht.

W. Brühl und Sohnstraße (Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt).

Wiederbeschafft werden beiderseits auf mein günstiges Belieben aufmerksam gemacht.

W. Brühl und Sohnstraße (Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt).

Wiederbeschafft werden beiderseits auf mein günstiges Belieben aufmerksam gemacht.

W. Brühl und Sohnstraße (Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt).

Wiederbeschafft werden beiderseits auf mein günstiges Belieben aufmerksam gemacht.

W. Brühl und Sohnstraße (Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt).

Wiederbeschafft werden beiderseits auf mein günstiges Belieben aufmerksam gemacht.

W. Brühl und Sohnstraße (Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt).

Wiederbeschafft werden beiderseits auf mein günstiges Belieben aufmerksam gemacht.

W. Brühl und Sohnstraße (Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt).

Wiederbeschafft werden beiderseits auf mein günstiges Belieben aufmerksam gemacht.

W. Brühl und Sohnstraße (Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt).

Wiederbeschafft werden beiderseits auf mein günstiges Belieben aufmerksam gemacht.

W. Brühl und Sohnstraße (Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt).

Wiederbeschafft werden beiderseits auf mein günstiges Belieben aufmerksam gemacht.

W. Brühl und Sohnstraße (Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt).

Wiederbeschafft werden beiderseits auf mein günstiges Belieben aufmerksam gemacht.

W. Brühl und Sohnstraße (Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt).

Wiederbeschafft werden beiderseits auf mein günstiges Belieben aufmerksam gemacht.

W. Brühl und Sohnstraße (Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt).

Wiederbeschafft werden beiderseits auf mein günstiges Belieben aufmerksam gemacht.

W. Brühl und Sohnstraße (Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt).

Wiederbeschafft werden beiderseits auf mein günstiges Belieben aufmerksam gemacht.

W. Brühl und Sohnstraße (Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt).

Wiederbeschafft werden beiderseits auf mein günstiges Belieben aufmerksam gemacht.

W. Brühl und Sohnstraße (Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt).

Wiederbeschafft werden beiderseits auf mein günstiges Belieben aufmerksam gemacht.

# Erste Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Nr. 192.

Montag den 11. Juli 1885.

79. Jahrgang.

## Die Lage in Italien.

Es war vorzuhasten, daß die jüngste italienische Ministerkabinett und der Rücktritt Mancini's von der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten nicht ohne bedeutende Nachwirkungen bleiben und den im Auge verbliebenen Ministerpräsidenten Depretis neue Verlegenheiten bereiten würden.

Die gesamte Opposition betrachtet auch wiewohl den Rücktritt Mancini's als einen ersten Erfolg ihrer Agitation gegen das Ministerium und ist der Meinung, daß Depretis mit dem Rest des Cabinets den Sturz Mancini's bald nachfolgen werde. Dieser Ertrag läßt sich noch ferner lengen und wird besonders durch die eigentlichsten Parteienhälften des italienischen Parlaments erläutert, welche ganz gegenseitig sind, der Opposition in gewissen Fragen eine anfeindliche Beschlüsse seitens der gewählten, ja selbst conservativen Gemeinde der Romer zu präzessieren. Ein solches Bündnis läßt auch Mancini erlegen, dessen äußere Politik allerdeß immer größeren Unwillen erregte, und zwar nicht allein in den Kreisen der eigentlichsten Opposition, sondern selbst unter zahlreichen Kaufmannsleuten, welche bisher die Regierung unterstützt hatten. Besonders läßt kaum Ansicht vorhanden sein, daß Depretis seinen partizipierenden Collegen bald nachfolgen werde. Vergleichlich ließ Mancini nicht die sogenannte historische Römer mit den radikal oppositionsfaktionen gleichstehen, welche allein und wie oft leidet der gemäßigten Sommerpartei kaum auf einer Unterstützung zu rechnen haben, weil diese unter allen Umständen von einem radikal angehenden Ministerpräsidenten nichts wissen wollen. Wenn also der Ministerpräsident Depretis nur einigermaßen Zug operiert, so wird er in der Kammer ebenso wie über die Wahlen verfügen, die seine Collegen Mancini, allerdings durch seine eigene Schuld, unterschlagen.

Diese Lage der Dinge ist auch den führen der Opposition bekannt, welche sich gegenwärtig in ihren Organen alle erdenkt hat, um die öffentliche Meinung für den Rücktritt Depretis' und seiner Collegen zu stimmen. Sämtliche Oppositionsblätter treten in überaus heftiger Weise für die Notwendigkeit dieses Rücktrittes ein und überdrüsige Depretis und die übrigen Minister mit einer wahren Flut von Anklagen und Verdächtigungen der gehässigsten Art. In dieser Richtung sind jedoch das in Rom erschienene Staatsblatt „Capitano Fracasso“ (Hauptmann Fracasso) hervor, das seit dem Sturz Mancini's täglich einen Artikel voll der heftigsten persönlichen Anklage gegen den Ministerpräsidenten Depretis bringt, ohne daß dagegen das italienische Parlament einschreiten kommt.

Um sich einigermaßen einen Begriff von der Art der Polémie und den Stellungnahmen des „Capitano Fracasso“ zu machen, wollen wir hier einige Stellen aus seinem jüngsten, gegen Depretis gerichteten Artikel in vorgetragener Übersetzung anführen. Da heißt es unter Anderem: „Es ist wirklich sehr schade, daß der alte (Depretis), der schon mit einem Fuß im Grabe steht, am die einzige Ruhe kennt. Was will er noch im Leben? Was will er noch in Italien? Er versteht weder das Eine noch das Andere und gebiert schon lange dochlich, wo er nichts mehr zu reden, zu beschließen und zu regieren giebt. Auf seinem Grabstein werden die Worte zu lesen sein: „Hier ruhten, der viel zu lange gelebt, und Italien nur Kummer und Schande (vergnügen) gebracht.“ Er hat sich gegen die Freiheit seines Landes verschlossen, die es mit seinem Blute errungen hat; er hat mit den ehrfürchtigen Freunden Italiens ein Band geknüpft, um sich auf seinem Ministerpost zu erhalten, ja er hat das italienische Volk durch unsinnige, vermeidliche Gesetze dem Hunger und allerlei Druckungen preiszugeben, welche ganze Fünftel in namenlosem Elend stürzen. Das sind die Thaten dieses eigentlich rauhenden Alten, welcher keines edlen Gedankens mehr habt und das Italien, je früher desto besser, zu den Todten werden mag, wenn ihm der Rest seiner Freiheit und Selbstbestimmung weg ist und noch ist. Also fort mit dem Alter, fort mit ihm!“ — Man kann sich leicht denken, welche Einbrüder folgende Anklage verneint man an die Staatsanwaltschaft.

Der Rücktritt ist die Woche vom 10 und 11. des Monats II im Archiv enthalten, was die Verhandlung des Stadtvorstandes des Rücktritts. Vergleichlich der Woche 4 und 5, auf welche das Ministerium Mancini'sches Gesetz nicht gelten werden, läßt sich es demenken.

Bei den Anklagen der Stadtvorstände zu zwei Positionen des Staatsanwaltsatzes steht man

**Samstag, 1. Juli 1885.**

Die Stadtvorstände haben angefordert:

1) Den Absonnen mit Herrn Stadtrath Wahr wegen Verhinderung einer großen Versammlung zwischen zwei Parcellen in Rom,

2) Der Befreiung von Mobiliar für die neuen Wohnungsräume im Palast,

3) Der Verwendung von dem Johannishospital gehörigem Gebäude in Rom als Lagerhaus für Materialien zur Sanierung der Straße.

Es ist zu 1. Vertrag zu schließen, ja 2. die Stadtvorstände annehmen,

3. Verordnung zu erlassen.

Die Stadtvorstände haben die Verträge bereits der Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, bezüglich der Veröffentlichung aus dem Rücktrittsamt eine entsprechende Verordnung zu machen, und lohnt die Stadtvorstände.

Das ist eine Tatsache, die Herrn Architekten Dr. Wollmann zu bestätigen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.

Man bestätigt, Herrn Architekten Dr. Wollmann zu beauftragen, die Stadtvorstände zu einer Veröffentlichung der allgemeinen Anordnungen eines Alters unterzeichnet.











# Dritte Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Nr. 192.

Sonnabend den 11. Juli 1885.

79. Jahrgang.

## Schlosskeller

Reudnitz. (Etablissement I. Ranges.)

### Restaurant E. Grafe,

Barfußberg.

Heute Schweinsknochen.

**Carl Tröbig,** Thomaskirchhof 1. Heute Schweinsknochen.

Gasthof Göhrn.

Sonntag, den 12. d. s. folgende Sonntage  
Rathausgasse, Berlin 75. 4. bis u. zurück.  
Hilf. Hafte, Straße 2, 2 Kreppen, bis  
Sonntag früh 8 Uhr.

**Drei Mohren.**

Täglich von 5 Uhr an große  
Weltbelebung. Auch  
werden Speisen zum Abnehmen  
verliehen. Bier u. Speisen 5.  
G. Seifert.

**Restaurant Vodel,**

Groß. Berliner Str., südlich d. Oberbrücke.  
Große französ. Spezialitäten mit Bällard und  
Johannsen. Jeden Abend Unterhaltungsmusik.

**Gente Ballmusik**

16 Waisenstraße 16.

**Eutritzscher.**

Gasthof zum Helm.  
Morgen, Sonntag, den 12. Juli.  
Concert und Ballmusik.  
Tafel 1/4 Uhr. Musiziert H. Wenz.

**Wahren.**

Morgen Sonntag, den 12. Juli.

**Concert und Ballmusik.**

End. 1/4 Uhr. Capelle H. Matthäi.

**Ges. L. Tilebein Nachf.,**

Hainstraße Nr. 17.

Kaufhaus unter dem Hause, & über 2. A.  
werden bestellt bezogen.

**Gente Schlachtfest.**

Große Fleischergasse Nr. 2.

W. Protze.

**Vegetar.** Vegetarisch, gesund u. kräftig.  
Rathausstr. 40. 2. Et. rechts.

Das beständige

### Vogelschießen in Lucka

wird vom 12. bis 15. Juli er. abgehalten und zu recht zahlreicher Thüringischer Herbergsfreundlichkeit eingeladen.

Lude, im Juni 1885.

**Das Schützen-Directorium.**

Den ersten Sonnabend des

### Markranstädter Kinderfestes

zu Markranstädt, das dosselte nächsten Sonntag und Montag, den 12. u. 13. Juli,  
im kleinen Saal abgehalten wird.

**Das Festkomitee.**

**Ferienkolonie für Söhne bemittelster Eltern.**

Die Kolonie findet Mittwoch, den 22. Juli, die Rückreise Sonnabend, den 25. August statt. Der Reise zu entrichtende Preis für die Beteiligung beträgt 60.-. Da die Eltern wegen der erheblichen Kosten des Kindes bemüht geblieben werden müssen, so wolle man handliche Weisungen bei dem Untergesetz (Sprengelstraße 18) abholen.

**Dr. W. Götzke,**  
Vorsitzender des Vereins für Ferienkolonie,  
Kaiser-Wilhelm-Straße 13. II.

**Alle ehemaligen Zöglinge der Landesschule zu Grimma**

werden Herkunft erlaubt, sich zu einer Versammlung über die in diesem Jahr stattfindende

**Decennialsfeier der Landesschule zu Grimma**

Montag, den 12. Juli a. c. Abends 8 Uhr im großen Saale des Triebel'schen

Stiftungsmuseums (Schloßstraße 1) einzutreten zu wollen.

Leipzig, den 10. Juli 1885.

Lic. Dr. Hartung. Oberlehrer Dr. Preuse. Cand. med. Dr. Peter.

### Bureau-Beamten-Verein.

Sonntag, den 12. d. M. Mittags 12½ Uhr, Deutscher Bahnhof, programmierte

Ausstellung.

**Schreiberverein der Westvorstadt.**

Sonntag, den 12. Juli. Kinderfest. Versammlung der Kinder 2½ Uhr im Garten  
der Tonhalle, Uhrturmstraße. Kinder unter 6 Jahren, sowie solche, welche sich am Feuer  
nicht beteiligen, sind vor dem Spiel ausgeschlossen.

Eintrittspreise für Nichtmitglieder 25.-, und Kinder 10.- sind bei Herrn  
Uhrturm, Uhrturmstraße 4, und Herrn A. Falk, Seitenstraße Nr. 8, sowie Sonntag am  
Eingang zur Tonhalle, Uhrturmstraße für Nichtmitglieder sind außerdem noch ein  
Spende pro Besuch zu haben.

Der Vorstand: Dr. Willem Smits, Schreibverein.

### Fortschbildungverein für Arbeiter.

Deut. Abend 9 Uhr Generalversammlung. Tagordnung: I. Bericht des Vor-  
standes. II. Vorstandssitz. III. Antrag des Vorstandes auf Nominierung des 3. 5 der  
Beratungs-Städt. IV. Beratung eines Antrages und des zweiten Sommerfestes.  
V. Ratsrede von Klingenberg.

D. V.

**Maler- und Lackirer-Innung**

für Leipzig und Umgegend.

Wittnau, den 13. Juli, Abends 7½ Uhr außerordentliche Generalversammlung  
im Stadtsaal. Tagordnung: 1) Erledigung eingerichteter Anträge. 2) Wahl  
des Geschäftsführers.

Der Obermeister: A. Malakowsky.

### Deutscher Kriegerverein Leipzig.

Sonntag, den 12. Juli a. c.

**Sommerfest im Neuen Schützenhaus.**

Das 8 Uhr ob Koncert der Kap.-de des 1. Wanzen-Regimente Nr. 17 in

Uniform. Von 8 Uhr an Tanz. Auftritte: Märschbühne, Schmidtsopera u.

Brände und Männer des Bezirk sind mit Herkunft ergeben ein.

Der Vorstand.

**Militair-Jäger und Schützen Leipzig u. Umgegend.**

Montag, den 13. Juli, Abends 1/2 Uhr Monatsversammlung  
im Bertholdsaal.

Der Gesamt-Vorstand.

Morgen Sonntag, den 12. Juli a. c.

### Grosses Militair-Concert,

ausgeführt von der Capelle des Königl. Sächs. 10. Inf.-Regt. Nr. 134.

Direction: Herr Musikdirektor Jährow.

Anfang 1/4 Uhr. Eintritt 50 Pf.

### Nach dem Concert Ball.

W. Holzner.

## Schlosskeller

Reudnitz. (Etablissement I. Ranges.)

**Die Herren Rektoren der  
Transatlantischen Gütersicherungs-Gesellschaft in Berlin  
(General-Berl. am 17. Juli), sowie der  
Allgemeinen Versicherungs-Aktien-Gesellschaft für See-, Fluss- und  
Landtransport in Dresden**

(General-Berl. am 18. Juli) werden besprochen erlaubt, den General-Rektoren im Hindernis auf die beschlebenden wichtigen Verhandlungen  
möglichst beigewohnt zu werden. Sonstlich soll der Vermögensraum ermöglicht werden, beide Befragung der Rektoren zu verlangen,  
wenn ein Rektor nicht mehr in der Lage ist, das Unternehmen durch eigene Vermögensvermögen zu sichern, oder wenn er keine Interessen  
zu vertreten scheint.

Es liegt auf der Hand, welche Nachtheile der persönlichen Art des Rektoren durch solche Befragung verhindert werden können, doch ist  
die Befragung einfacher (siehe oben S. 148 ff.). Doch ist der Rektor, der eine Auskunft gibt, verpflichtet, gleichzeitig  
Rektoren, welche in der Lage sind, zu solchen Verhandlungen herbeizuholen, werden zu lädt.

Um 20. Uhr, bei Konzert eine Üb-  
erarbeit. Es ist 10. Uhr. 20. Uhr. 21. Uhr.

Verlassen braucht man lange Zeit,  
daher gegen gute Abschaltung Kreuzbahn, Marien-  
straße 22. 10. Uhr. 20. Uhr. 21. Uhr.

Die Kapelle verlässt Dresdner Platz 10. 11. Uhr.

2 große Bernhardiner-Suade sind ge-  
plant und gegen Tüttendorf abzuhören.

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552













